



Standort Schwerin
 Friedrich-Engels-Str. 47
 19061 Schwerin
 Tel.: 0385 588-59962
 E-Mail:
poststelle.arbsch.sn@lagus.mv-regierung.de

Standort Rostock
 Blücherstraße 1
 18055 Rostock
 Tel.: 0385 588-59952
 E-Mail:
poststelle.arbsch.hro@lagus.mv-regierung.de

Standort Stralsund
 Frankendamm 17
 18439 Stralsund
 Tel.: 0385 588-59982
 E-Mail:
poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de

Standort Neubrandenburg
 Neustrelitzer Straße 120
 17033 Neubrandenburg
 Tel.: 0385 588-59972
 E-Mail:
poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de

Anzeige gemäß § 16 BioStoffV

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung - [BioStoffV](#)) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I Nr. 40 vom 22.07.2013 S. 2514) in der jeweils gültigen Fassung

in Laboratorien

in der Versuchstierhaltung

in der Biotechnologie

1 Anzeige

Erstmalige gezielte Tätigkeit* mit Biostoffen der Risikogruppe 2 (§16 Abs. 1 Nr. 1a BioStoffV)

Erstmalige Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (soweit keine Erlaubnispflicht gemäß §15 BioStoffV besteht) (§16 Abs. 1 Nr. 1b BioStoffV)

Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§16 Abs. 1 Nr. 2 BioStoffV)

- Tätigkeiten, die die Virulenz des Biostoffs erhöhen
- Tätigkeit mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe 3
- Tätigkeit mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe 4

Aufnahme eines infizierten Patienten in eine Patientenstation der Schutzstufe 4 (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 BioStoffV)

Einstellen einer nach § 15 erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 BioStoffV)

2 Anschriften / Adressen

Name und Anschrift des Arbeitgebers

falls abweichend **Betriebs- / Laboradresse**

*) **Tätigkeit** (§ 2 Abs. 7 und 8 BioStoffV)

Gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen liegen vor, wenn

1. die Tätigkeiten auf einen oder mehrere Biostoffe unmittelbar ausgerichtet sind und
2. der oder die Biostoffe mindestens der Spezies nach bekannt sind,
3. die Exposition der Beschäftigten im Normalbetrieb hinreichend bekannt oder abschätzbar ist.

Nicht gezielte Tätigkeiten liegen vor, wenn mindestens eine der unter 1., 2. oder 3. genannten Voraussetzungen für gezielte Tätigkeiten nicht gegeben ist.

Hinweis:

Die nachfolgenden Seiten können je nach Anzahl der unterschiedlichen Bereiche mehrfach ausgedruckt und verwandt werden.



3 Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BioStoffV)



4 Art der Biostoffe (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BioStoffV)		
	Erregerspezies	Risiko- gruppe
Bakterien (TRBA 466)		
Viren (TRBA 462) (einschl. TSE-Agenzien)		
Pilze (TRBA 460)		
Endoparasiten (TRBA 464) (humanpathogene, die beim Menschen Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen können)		
Zellkulturen		
Ektoparasiten		
Technisch hergestellte biologische Einheiten		

[illegible]



6 Gefährdungsbeurteilung (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BioStoffV)		
Eine Gefährdungsbeurteilung wurde durchgeführt?	(§ 4 BioStoffV)	
Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung liegt vor?	(§ 7 BioStoffV)	

6.1 Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für gezielte Tätigkeiten		
Risikogruppe des Biostoffes mit dem höchsten Gefährdungsgrad		
Sicherheitsmaßnahmen folgender Schutzstufe sind erforderlich		
Die Sicherheitsmaßnahmen der Schutzstufe werden vollständig eingehalten		

6.2 Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten		
Risikogruppe des Biostoffes der den Grad der Infektionsgefährdung der Beschäftigten bestimmt		
Sicherheitsmaßnahmen folgender Schutzstufe sind erforderlich		
Die Sicherheitsmaßnahmen der Schutzstufe werden vollständig eingehalten		

6.3 Folgende Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind vorgesehen:		(§ 16 Abs. 2 Nr. 5 BioStoffV)
---	--	-------------------------------

6.3.1 Bauliche Maßnahmen (Liste evtl. auf einem Beiblatt ergänzen)	
1.	
2.	
3.	

6.3.2 Technische Maßnahmen (Liste evtl. auf einem Beiblatt ergänzen)	
1.	
2.	
3.	



6.3.3 Organisatorische Maßnahmen

(Liste evtl. auf einem Beiblatt ergänzen)

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

6.3.4 Persönliche Schutzausrüstungen

(Liste evtl. auf einem Beiblatt ergänzen)

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Ort, Datum

Name Arbeitgeber(in)
für Rückfragen Tel. / Mailkontakt

Unterschrift

Name Laborverantwortliche(r)
für Rückfragen Tel. / Mailkontakt

Unterschrift

weitere(r) Verantwortliche(r)
für Rückfragen Tel. / Mailkontakt

Unterschrift